

99123002092000

Flurstücksverschmelzung beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6003941-99123002092000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123002092000
Leistungsbezeichnung I	Flurstücksverschmelzung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Flurstücksverschmelzung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) • Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) • Grundbuchordnung (GBO)
Teaser	<p>Durch Verschmelzung können Sie mehrere örtlich und wirtschaftlich zusammenhängende Flurstücke zu einem neuen Flurstück im Liegenschaftskataster zusammenfassen lassen. Dabei werden funktionslos gewordene Flurstücksgrenzen aufgehoben und die zusammengefassten Teilflächen mit nur noch einer neuen Flurstücksnummer im Liegenschaftskataster geführt.</p>
Volltext	<p>Durch Verschmelzung können Sie mehrere örtlich und wirtschaftlich zusammenhängende Flurstücke zu einem neuen Flurstück im Liegenschaftskataster zusammenfassen lassen. Dabei werden funktionslos gewordene Flurstücksgrenzen aufgehoben und die zusammengefassten Teilflächen mit nur noch einer neuen Flurstücksnummer im Liegenschaftskataster geführt.</p> <p>Die Vorteile von Verschmelzungen liegen nicht nur in einem übersichtlicher werdenden Nachweis des Eigentums im Grundbuch und im Liegenschaftskataster. Sie ersparen sich damit insbesondere Vermessungskosten bei anstehenden oder zukünftigen Grenzvermessungen, da wirtschaftlich unbedeutende Flurstücksgrenzen entfallen.</p> <p>Vereinigung von Flurstücken</p> <p>Sind die zu verschmelzenden Flurstücke im Grundbuch nicht unter einer laufenden Nummer im Bestandsverzeichnis eines Grundbuchblattes gebucht, müssen Sie einen beglaubigten Antrag auf Vereinigung beim zuständigen Grundbuchamt stellen. Die</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Beglaubigung kann die Untere Vermessungsbehörde, in deren Gebieten (Landkreis oder Kreisfreie Stadt) das betreffende Flurstück liegt oder ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur vornehmen. Damit entfallen unter anderem künftig bei Bauanträgen in der Regel kostenpflichtige Vereinigungsbaulasten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des Eigentums oder der Erbbauberechtigung • bei Teileigentum oder Wohnungseigentum: Einverständnis aller Miteigentümer/innen • bei Auftragserteilung durch andere Personen: Vollmacht
Voraussetzungen	<p>Antragsberechtigte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der oder die Eigentümer/in oder Erbbauberechtigte <p>Weitere Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Flurstücke bilden örtlich und wirtschaftlich eine Einheit. • Die Flurstücke sind im Grundbuch auf einem Grundbuchblatt unter einer laufenden Nummer der Grundstücke gebucht. • Die Flurstücke sind im Grundbuch unbelastet oder gleichmäßig belastet.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Die Verschmelzung von Flurstücken können Sie je nach Regelung des Vermessungsamtes mit einem formlosen Schreiben, schriftlich oder online stellen. Nutzen Sie den Onlineantrag oder Formulare, soweit sie in Amt24 verfügbar sind (siehe "Onlineantrag und Formulare").</p> <p>Mit Abschluss der Bearbeitung erhalten Sie einen Fortführungsnachweis. Eine weitere Ausfertigung wird dem Grundbuchamt zur Eintragung übergeben.</p>
Bearbeitungsdauer	aufwandsabhängig
Frist	keine
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht zutreffend
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	